



Datenschutzinformation für die Protokollierung von Gremiensitzungen

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anfertigung und Veröffentlichung von Niederschriften informieren.

- **Verantwortliche für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat, als teilnehmender Berater und Sachverständiger oder als anwesender Bürger an Gemeinderatssitzungen ist die Gemeinde als Gebietskörperschaft.

Gemeinde Ottersweier
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Pfetzer
Lauer Straße 18
77833 Ottersweier
Telefon (07223) 9860 - 29
Mail gemeinde@ottersweier.de

- **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte (vgl. Absatz 8) im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts
Telefon 0711 8108 14444
Mail datenschutzbeauftragte@komm.one

- **Umfang und Zweck der Verarbeitung**

Die Niederschrift (Sitzungsprotokoll) dient dem Nachweis über den Ablauf der Beratungen und den Inhalt der gefassten Beschlüsse in öffentlichen oder nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen. Der erforderliche Inhalt der Niederschrift wird durch § 38 Absatz 1 GemO sowie durch die Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegt.

Zum Zweck der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden folgende personenbezogenen Daten der Gemeinderäte verarbeitet:

- Name
- Angaben zum Mandat/Funktion
- Angabe der Abwesenheit und Grund der Abwesenheit
- Ausschluss der Befangenheit
- Angaben über eine digitale Teilnahme an der Sitzung

Zum Zweck der Dokumentation des Ablaufs und des Ergebnisses der Beratung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Redebeiträge, Fragestellungen und Meinungsäußerungen der beteiligten Gemeinderäte, Berater, Sachverständige und Bürger
- Kurzzeitige Abwesenheiten der Gemeinderäte
- Abstimm- und Wahlverhalten der Gemeinderäte
- Unterschrift

Zur Unterstützung der Schriftführung bei der Erstellung des Protokolls findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Die eingesetzte Software der SpeechMind GmbH analysiert die Aufnahme und erstellt einen Protokollentwurf. Folgende personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Protokollerstellung verarbeitet:

- Sprache, Stimme des Redners
- Datum, Zeit und Dauer der Sitzung

Zusätzlich kann eine Sprechererkennung aktiviert werden. Über eine kurze Sprachaufzeichnung wird ein Stimmschlüssel erstellt, welcher mit einem Namen verknüpft und damit eindeutig einer bestimmten Person zugewiesen wird. Zukünftige Redebeiträge werden automatisch über die Sprechererkennung einer bestimmten Person zugeordnet und müssen manuell im Protokollentwurf durch den Schriftführer bestätigt werden.

Eine Veröffentlichung der Tonaufzeichnung oder des Protokollentwurfs erfolgt nicht. Eine Einsichtnahme in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen ist jedem Einwohner gestattet. Eine Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen und der vom Gemeinderat in öffentlichen Sitzungen gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse erfolgt über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde ohne personenbezogene Daten.

- **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Protokollerstellung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 3 EU-DSGVO in Verbindung mit § 38 Gemeindeordnung sowie Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-DSGVO, soweit Sie in die Erhebung eines Stimmschlüssels einwilligen.

- **Dauer der Speicherung**

Die Audioaufzeichnung als auch der Protokollentwurf werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Der Stimmschlüssel für die Sprechererkennung wird zum Ende der Sitzungsperiode unwiderruflich gelöscht, sofern nicht früher eine Löschung ausdrücklich verlangt oder die Einwilligung des Gemeinderatsmitgliedes widerrufen wird.

Niederschriften über öffentliche oder nichtöffentliche Sitzungen des Gemeinderates werden dauerhaft aufbewahrt und spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung archiviert.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden**

Für die Erstellung der Gemeinderatsprotokolle nutzen wir die Software der SpeechMind GmbH in 01069 Dresden, Andreas-Schubert-Straße 23, weshalb eine Kenntnisnahme des Herstellers von Ihren personenbezogenen Daten nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen Verarbeitung und zur Sicherstellung Ihrer Rechte als betroffene Person haben wir mit der SpeechMind GmbH einen Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne des Art. 28 Absatz 3 EU-DSGVO geschlossen.

Im Rahmen ihres Einsichtsrechts in Niederschriften von öffentlichen Sitzungen (§ 38 Absatz 2 Satz 4 Gemeindeordnung) werden Einwohnern die in der Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten offengelegt. Nach § 120 Gemeindeordnung besteht zudem ein Informationsrecht der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich einzelner Angelegenheiten, was eine anlassbezogene Einsichtnahme in Niederschriften ermöglicht. Eine Kenntnisnahme durch das Landratsamt Rastatt kann damit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

- **Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen**

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

- **Ihre Betroffenenrechte**

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, beispielsweise zur Anfertigung und Speicherung Ihres Stimm-schlüssels,

haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung weiterhin erforderlich ist.

Recht auf Anrufung des Behördlichen Datenschutzbeauftragten, Art. 38 IV EU-DSGVO

Zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der EU-DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen können Sie den behördlichen Datenschutzbeauftragten jederzeit zu Rate ziehen.

Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de